



Erstellt durch Bauamt

Ausschuss für Umwelt und Technik

öffentlich

Entscheidung

27.04.2023

## Baugesuche

---

- a) **Nr. 08/2023** - Abbruch Wirtschaftsgebäude & Neubau landw. Energiezentrale  
Flst. Nr. 288, Wiesenackerhof 1, **Sumpfohren**
- b) **Nr. 09/2023** - Neubau einer Produktionshalle  
Flst. Nr. 440/9, Seemühle 24, Hüfingen
- c) **Nr. 10/2023** - Umnutzung der best. Garage zu Büroräumen als Erweiterungsfläche der  
Gewerbereinheit und Neubau Carport  
Flst. Nr. 13, Pfohrener Straße 3, **Sumpfohren**
- d) **Nr. 11/2023** - **Kenntnisgabeverfahren** – Abbruch Ökonomieteil  
Flst. Nr. 51, Alois-Hirt-Straße 10, **Behla**
- e) **Nr. 12/2023** - Anbau eines Balkons  
Flst. Nr. 254, Kronengasse 8, Hüfingen
- f) **Nr. 13/2023** - Neubau eines Wohnhauses mit Garage  
Flst. Nr. 1059/1, Heinrich-v-Fürstenberg-Str. 21, **Fürstenberg**
- g) **Nr. 15/2023** - **Kenntnisgabeverfahren** –  
Neubau einer Doppelgarage an best. Wohnhaus  
Flst. Nr. 186/3, Randenweg 1E, **Mundelfingen**
-

## **Sachdarstellung:**

### **a) Nr. 08/2023**

Bauort / Straße: Flst. Nr. 288, Wiesenackerhof 1, **Sumpfohren**  
Bauvorhaben: Abbruch Wirtschaftsgebäude & Neubau landw. Energiezentrale

Der Eigentümer des Flst. Nr. 288, Wiesenackerhof 1 beantragt den Abbruch eines kleinen Wirtschaftsgebäudes sowie den Neubau einer landw. Energiezentrale. Der Neubau ist in den Abmessungen von 15,0m x 7,0m mit einem 7° geneigtem Pultdach beantragt. Die Traufhöhe beträgt 4,63m, die Firsthöhe ist mit 5,61m angegeben.

Das Gebäude dient als landw. Garage bzw. Werkstatt sowie zur Unterbringung von Notstromaggregat und PV-Speicher.

Das Grundstück liegt im Außenbereich von Sumpfohren und ist daher nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) zu bewerten.

Aus der Sicht der Verwaltung könnte vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates sowie der landw. Privilegierung, dem Bauvorhaben zugestimmt werden.

### **Beschlussvorschlag zu Nr. 08/2023:**

Dem Bauvorhaben Nr. 08/2023 im Außenbereich von Sumpfohren wird vorbehaltliche der landw. Privilegierung zugestimmt.

---

### **b) Nr. 09/2023**

Bauort / Straße: Flst. Nr. 440/9, Seemühle 24, Hüfingen  
Bauvorhaben: Neubau einer Produktionshalle

Der Eigentümer des Flst. Nr. 440/9 in der Seemühle 24 beantragt den Neubau einer zusätzlichen Produktionshalle auf dem best. Betriebsgelände. Vorgesehen ist die Errichtung einer weiteren Halle in den Abmessungen von 35,0 m x 17,0m mit einem 8° geneigtem Pultdach zur Produktion von Kunststoffbehältern. Die Firsthöhe der geplanten Halle ist mit 12,50m über Gelände angegeben. Zusätzlich werden 11 Stellplätze hergestellt. Die Fläche wird bereits jetzt als Lagerfläche genutzt und ist vollständig versiegelt.

Das Grundstück liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplan „An der Hochstraße / Mühlösche“ im Gewerbegebiet. Befreiungen wurden nicht beantragt.

Aus der Sicht der Verwaltung könnte dem Bauvorhaben zugestimmt werden.

### **Beschlussvorschlag zu Nr. 09/2023:**

Dem Bauvorhaben Nr. 09/2023 wird zugestimmt.

Hinweis: Die Vorgaben des Klimaschutzgesetzes (Photovoltaikpflicht) sind zu beachten.

---

**c) Nr. 10/2023**

Bauort / Straße: Flst. Nr. 13, Pfohrerer Straße 3,

**Sumpfohren**

Bauvorhaben: Umnutzung der best. Garage zu Büroräumen als  
Erweiterungsfläche der Gewerbeinheit und Neubau Carport

Der Eigentümer des Flst. Nr. 13, Pfohrerer Straße 3 beantragt die Umnutzung der best. Garage zu Büro und Sozialräumen als Erweiterung der Gewerbeinheit. Zusätzlich ist der Neubau eines Carports in den Abmessungen von 7,10m x 6,53m nördlich der best. Garage beantragt. Der Carport erhält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 15°. Die Firsthöhe beträgt hier 5,20m. Der Abstand vom Carport zur Straße beträgt 6,33m.

Das Vorhaben liegt innerhalb der inneren Abgrenzung von Sumpfohren und ist daher nach § 34 BauGB (Bauen im Innenbereich) zu bewerten.

Aus der Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die umgebende Bebauung ein, daher könnte vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates dem Bauvorhaben zugestimmt werden.

**Beschlussvorschlag zu Nr. 10/2023:**

Dem Bauvorhaben Nr. 10/2023 im Innenbereich von Sumpfohren wird zugestimmt.

---

**d) Nr. 11/2023**

Bauort / Straße: Flst. Nr. 51, Alois-Hirt-Straße 10,

**Behla**

Bauvorhaben: **Kenntnisgabeverfahren – Abbruch Ökonomieteil**

Der Eigentümer des Flst. Nr. 51, Alois-Hirt-Straße 10 gibt den Abbruch des leerstehenden Ökonomieteils bekannt. Das Vorhaben liegt im Innenbereich von Behla. Für den Abbruch bzw. die Baureifmachung für eine spätere Wohnnutzung wurde ein Antrag aus dem ELR-Programm gestellt.

Die Vollständigkeit der Antragsunterlagen mit den Auflagen der Stadt wurden dem Antragsteller mit Schreiben vom 03.04.2023 bestätigt.

**Der Abbruch bzw. das Bauvorhaben Nr. 11/2023 wird zur Kenntnis genommen.**

---

**e) Nr. 12/2023**

Bauort / Straße: Flst. Nr. 254, Kronengasse 8, Hüfingen  
Bauvorhaben: Anbau eines Balkons

Die Eigentümerin des Flst. Nr. 254, Kronengasse 8, beantragt die Errichtung eines Balkons auf der Nordseite des best. Wohnhauses. Der Balkon ist als Holzkonstruktion in den Abmessungen von 3,30m x 3,0m beantragt. Auf den angrenzenden Nachbargrundstücken sind aufgrund des schmalen Grundstückszuschnitts Baulasten notwendig.

Das Gebäude selbst ist ein Kulturdenkmal. Ebenfalls liegt das Gebäude innerhalb des denkmalgeschützten Altstadt-Ensembles. Das Grundstück liegt auch innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplan „Hinterstadt I“.

Aus der Sicht der Verwaltung könnte dem Vorhaben vorbehaltlich der Zustimmung des Denkmalamtes zugestimmt werden.

**Beschlussvorschlag zu Nr. 12/2023:**

Dem Bauvorhaben Nr. 12/2023 im Innenbereich von Hüfingen wird vorbehaltlich der Zustimmung des Landesdenkmalamtes zugestimmt.

---

**f) Nr. 13/2023**

**Fürstenberg**

Bauort / Straße: Flst. Nr. 1059/1, Heinrich-v.-Fürstenberg Str. 21,  
Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses mit Garage

Die Erbpächter des Flst. Nr. 1059/1, Heinrich-von-Fürstenberg Str. 11, beantragen den Neubau eines Wohnhauses mit angebauten Garagen.

Das zweigeschossige Wohnhaus ist in den Abmessungen von 12,86m x 9,20m, mit einem 18° geneigtem Satteldach beantragt. Die Firsthöhe ist mit 7,50m über EG angegeben. Nördlich an das Wohnhaus angebaut ist eine Garage in den Abmessungen von 12,91m x 6,74m mit einer Wandhöhe von 3,00m vorgesehen.

Für das Bauvorhaben wurde ein Antrag auf ELR-Förderung (Baulücke) gestellt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der Inneren Abgrenzung von Fürstenberg. Das Bauvorhaben ist daher nach § 34 BauGB (Bauen im Innenbereich) zu bewerten. Die umgebende Bebauung ist entlang der H.-von-Fürstenberg Straße ländlich mit teilweise sehr hohen Ökonomieteilen, geprägt.

Aus der Sicht der Verwaltung fügt sich das geplante Vorhaben in die umgebende Bebauung ein, daher könnte vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, dem Bauvorhaben zugestimmt werden.

**Beschlussvorschlag zu Nr. 13/2023:**

Vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates wird dem Bauvorhaben Nr. 13/2023 im Innenbereich von Fürstenberg zugestimmt.

Auflage: Das Flachdach der Garage ist dauerhaft mind. extensiv zu begrünen.

---

**d) Nr. 15/2023**

Bauort / Straße: Flst. Nr. 186/3, Randenweg 1E,

**Mundelfingen**

Bauvorhaben: **Kenntnisgabeverfahren –**  
Neubau einer Doppelgarage an best. Wohnhaus

Der Eigentümer des Flst. Nr. 186/3, im Randenweg 1E beantragt den Neubau einer Doppelgarage im Kenntnisgabeverfahren. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Am Randen“.

Die Vollständigkeit der Antragsunterlagen mit den Auflagen der Stadt, wurden dem Antragsteller mit Schreiben vom 13.04.2023 bestätigt.

**Das Bauvorhaben Nr. 15/2023 wird zur Kenntnis genommen.**